

Schutzkonzept für die Sportanlagen (ab 21. August 2020)

Ausgangslage

Dieses Schutzkonzept soll aufzeigen, wie im Rahmen der nach wie vor geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen ein Trainingsbetrieb auf den schulischen Sportanlagen wieder stattfinden kann.

Neben der aktuellen COVID-19-Verordnung des Bundesrats gelten für alle Vereine die Vorgaben der Swiss Olympics.

Ohne Schutzkonzept kein Sport!

Ein Anrecht auf die Nutzung einer Sportanlage besteht nur dann, wenn ein Schutzkonzept auf Basis der Covid-19-Verordnung des Bundesrates und den Vorgaben der Swiss Olympics erstellt besteht.

Es ist die Mustervorlage der Swiss Olympics zu verwenden, welche auf der Homepage der Swiss Olympics heruntergeladen werden kann. [HomePage Swiss Olympics](#)

Als Anlagenbetreiberin können wir keine Ausnahmen erlauben!

Informationspflicht der Vereine

Es ist Aufgabe der Vereine sicherzustellen, dass alle:

- Trainerinnen und Trainer
- Sportlerinnen und Sportler
- Eltern/Erziehungsberechtigte (für Nachwuchstrainings)

detailliert über das Schutzkonzept informiert sind, die geltenden Schutzmassnahmen kennen und strikt einhalten. Die Trainerinnen und Trainer bzw. Sportlerinnen und Sportler sind für die Einhaltung der Schutzmassnahmen selber verantwortlich.

Die Primarschulgemeinde Gachnang wird auf ihren jeweiligen Anlagen auf Missstände hinweisen und ist berechtigt, Personen und Gruppen von der Anlage zu weisen. Im Wiederholungsfall wird die Nutzungserlaubnis für die Sportanlage per sofort entzogen.

Gachnang, 21. August 2020

Schulbehörde der Primarschulgemeinde Gachnang

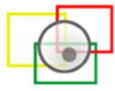
Wer darf diese Hallen für Trainings nutzen?

Vereine und Gruppen, welche in Besitz eines bewilligten «Gesuches für die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs» sind. Der Trainingsbetrieb ist grundsätzlich nur von Montag bis Samstagnachmittag möglich. Am Sonntag bleiben die Anlagen geschlossen.

Welche Anlageteile dürfen genutzt werden?

Unter Einhaltung vorgenannter Auflagen und Schutzkonzepte können folgende Anlageteile genutzt werden:

- Turnhalle Gachnang: keine Beschränkung der Gruppengrössen



- Neue Turnhalle Islikon: keine Beschränkung der Gruppengrößen
- Toiletten (Hände waschen)

Benützungszeiten:

Die Nutzenden dürfen erst pünktlich auf die Trainingszeit die Gesamtanlage betreten. Das Training endet 10 Minuten vor der reservierten Zeit (ausser letzter Trainingszeit am Abend), damit keine Begegnungen mit der nachfolgenden Trainingsgruppe entstehen.

Reinigung / Desinfektion:

Für die Reinigung und Desinfektion der Trainings-, Turn- und Spielgeräte sind die Nutzenden selber verantwortlich.

Wichtig:

- Hände werden vor und nach jedem Training gründlich gewaschen. (Gekennzeichnete WC-Anlagen)
- Desinfektionsmittel ist Sache der Nutzenden.
- Die Reinigungs- und Desinfektionsmodalitäten müssen im Schutzkonzept des Vereins beschrieben sein.

Türgriffe und Handläufe werden durch die Hauswartung mehrmals täglich desinfiziert. Die WC-Anlagen und der Sportboden werden durch die Hauswartung täglich gereinigt.

Gachnang, 21. August 2020